

## **Strecke 101 im Kreisgebiet Paderborn**

### **Bundesautobahn 44/Anschlußstelle Büren - L 776 - Kreisgrenze Soest**

#### **Allgemeine Informationen (Gesamtlänge 9 km)**

Die Landesstraße (L) 776 ist eine Landesstraße in Nordrhein-Westfalen und verbindet die Regierungsbezirke Detmold und Arnsberg miteinander. Sie führt von der B 1, in der Nähe von Paderborn, auf einer Gesamtlänge von ca. 71 km, an Büren und Rüthen vorbei, bis zur B 511 in Bad Fredeburg bei Schmallenberg.

An der Anschlußstelle (AS) Büren kreuzt sie planfrei die Bundesautobahn (BAB) 44. In Richtung Nordosten verbindet sie als Krafffahrstraße, zwischen den Anschlußstellen Büren und Paderborn-Zentrum, vorbei am internationalen Flughafen Paderborn-Lippstadt, auf kürzestem Weg die BAB 44 mit der BAB 33. In südwestlicher Richtung erreicht sie nach ca. 9 km die Kreisgrenze Soest. Hierbei kreuzt sie nach ca. 4 km in einem Kreisverkehr die L 549. Aus Richtung Norden kommend, verbindet diese Landesstraße die Stadt Geseke mit der Stadt Büren im Südosten.

#### **Streckenbeschreibung unter Einbindung von insgesamt 3 Frontfahrzeugen Typ BF 4 und einem Schlußfahrzeug Typ BF 3**

##### **BAB 44/AS Büren**

Verläßt ein aus Richtung Kassel kommender Großraum- und Schwertransport (GST) die BAB 44 an der AS Büren, sperrt ein BF 4 gemäß Regelplan B 2 im Kreisverkehr L 776/K 37, in Höhe der Ausfahrt zur BAB 44 Richtung Dortmund, den Individualverkehr, der die L 776 in Richtung Dortmund verlassen bzw. die L 776 in Richtung Kreisgrenze Soest weiter befahren will. Hierbei schaltet das BF 4 (nach hinten) Verkehrszeichen (VZ) 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Hinweis "Schwertransport".

Verläßt ein aus Richtung Dortmund kommender GST die BAB 44 an der AS Büren, sperrt ein BF 4 (zur Seite rechts) auf der L 776 den Verkehr aus Richtung Kreisverkehr L 776/K 37, ein weiteres BF 4 (nach vorn) auf der L 776 den Verkehr, der aus Richtung Kreisgrenze Soest kommt und die L 776 weiter in Richtung Kreisverkehr L 776/K 37 befahren will. Gemäß Regelplan B 2 schalten die BF 4 VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Hinweis "Schwertransport".

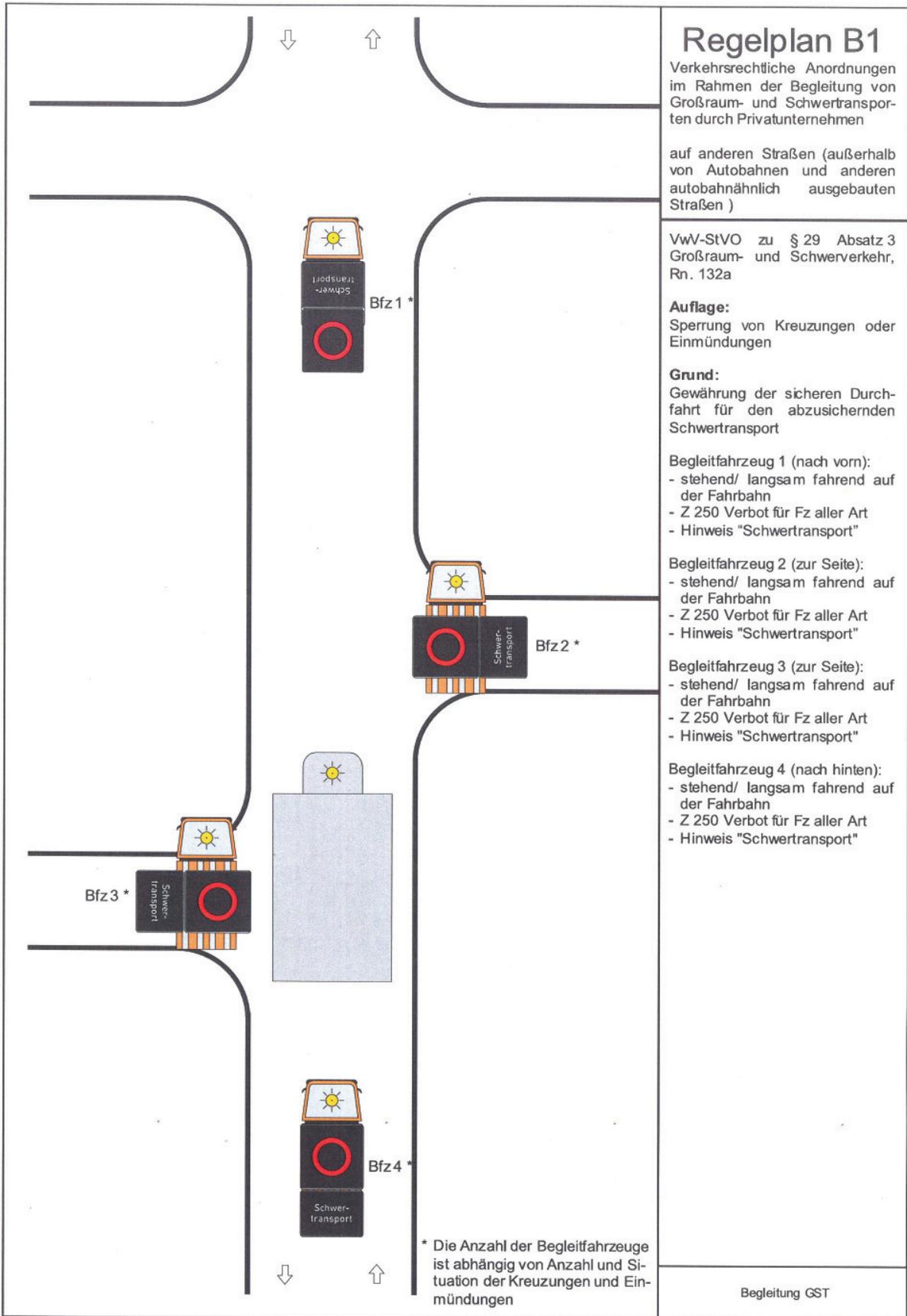
\*\*\* Verläßt ein aus Richtung Dortmund kommender **überbreiter oder überlanger GST** die BAB 44 an der AS Büren, um nach links auf die L 776 in Richtung Kreisgrenze Soest "**englisch**" abzubiegen, stoppt das BF 4 (nach vorn) auf der L 776, in ausreichendem Abstand zur Auffahrt Richtung Kassel, den Fahrzeugverkehr, der aus Richtung Kreisgrenze Soest kommt und die L 776 weiter in Richtung Kreisverkehr L 776/K 37 befahren will. Gemäß Regelplan B 2 schaltet das BF 4 VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Hinweis "Schwertransport".

## **BAB 44/AS Büren - Kreisgrenze Soest**

Sobald der GST die BAB 44 verlassen und die L 776 erreicht hat, befahren der GST und die Begleitfahrzeuge die L 776 in der laut Regelplan B 3 festgelegten Reihenfolge: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, GST und Bfz 4 in Richtung Kreisgrenze Soest. Die Straße für die Fahrtrichtung Kreisgrenze Soest ist ca. 5,70 m breit. Die Breite des Fahrstreifens beträgt ca. 3,70 m, die des Seitenstreifens ca. 2 m. Die Gegenrichtung verfügt über dieselbe Straßenbreite.

Nach ca. 4 km erreicht der GST den Kreisverkehr L 776/L 549. Die drei Bfz 4 sperren gemäß Regelplan B 1 mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Hinweis "Schwertransport" den auf den Kreisverkehr zufließenden Verkehr aus den Richtungen Büren (L 549), Geseke (L 549) und Kreisgrenze Soest (L 776).

Nach Passieren des Kreisverkehrs L 776/L 549 setzt der GST seine Fahrt in Richtung Kreisgrenze Soest gemäß Regelplan B 3 fort. Diese Grenze ist nach weiteren 5 km erreicht.



## Regelplan B1

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132a

**Auflage:**  
Sperrung von Kreuzungen oder Einmündungen

**Grund:**  
Gewährung der sicheren Durchführung für den abzusichernden Schwertransport

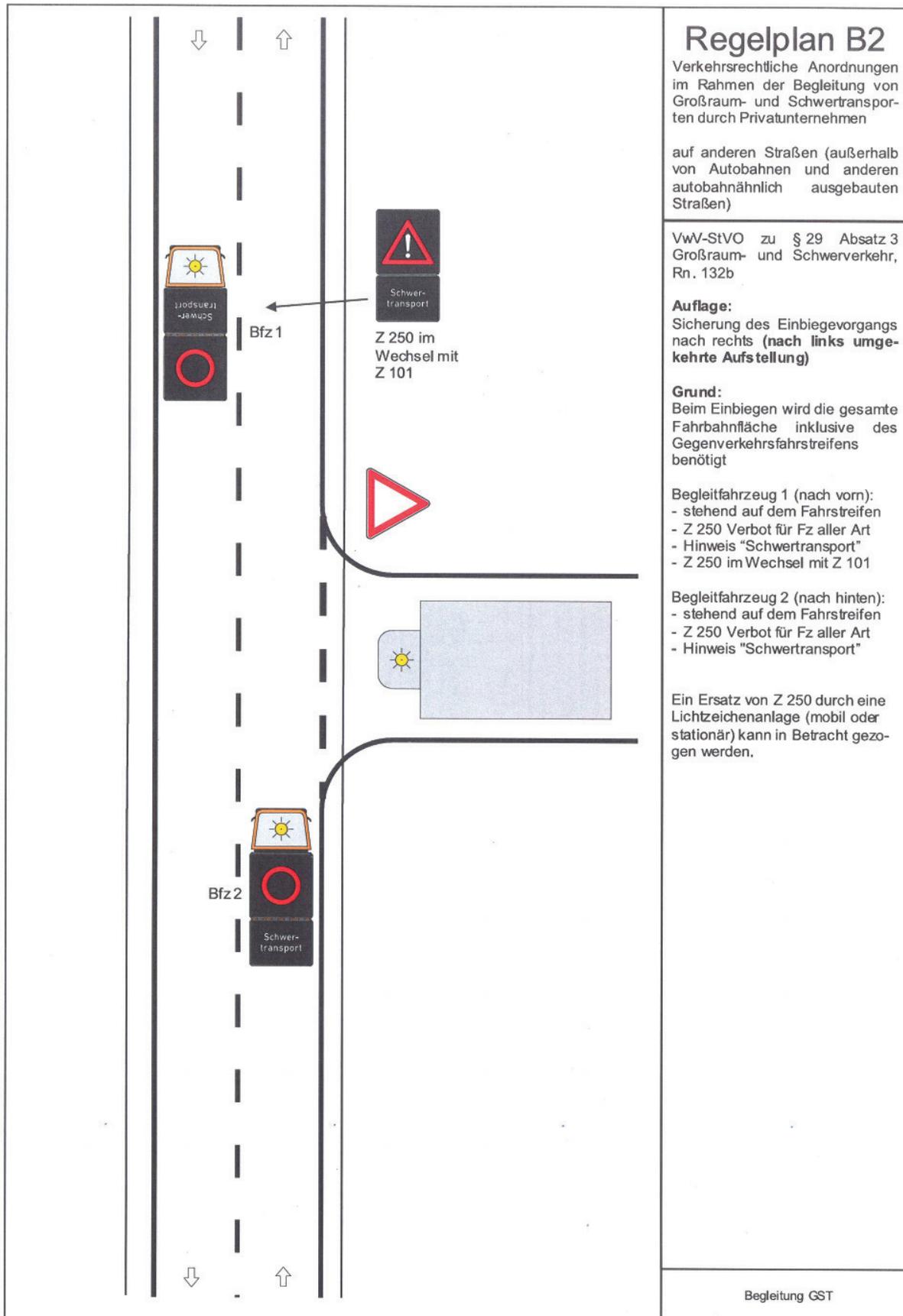
Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):  
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn  
- Z 250 Verbot für Fz aller Art  
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (zur Seite):  
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn  
- Z 250 Verbot für Fz aller Art  
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 3 (zur Seite):  
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn  
- Z 250 Verbot für Fz aller Art  
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):  
- stehend/ langsam fahrend auf der Fahrbahn  
- Z 250 Verbot für Fz aller Art  
- Hinweis "Schwertransport"

\* Die Anzahl der Begleitfahrzeuge ist abhängig von Anzahl und Situation der Kreuzungen und Einmündungen



## Regelplan B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

**Auflage:**  
Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (**nach links umgekehrte Aufstellung**)

**Grund:**  
Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrestreifens benötigt

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):  
- stehend auf dem Fahrstreifen  
- Z 250 Verbot für Fz aller Art  
- Hinweis "Schwertransport"  
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):  
- stehend auf dem Fahrstreifen  
- Z 250 Verbot für Fz aller Art  
- Hinweis "Schwertransport"

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.

